



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0247/2023		Datum: 01.06.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
Betreff:			
Investitionshaushalt 2023: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in einem neuen Projekt „Zufahrtsschutzkonzept,,			
Gremienweg:			
12.06.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.06.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushaltsjahr 2023 bei einem neu einzurichtenden Projekt „Zufahrtsschutzkonzept“ einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000 Euro für die haushaltsmäßige Bereitstellung von Mitteln für dringend notwendige Suchschachtungen und weitere Planungsmaßnahmen im Rahmen des im nichtöffentlichen Teil behandelten „Zufahrtsschutzkonzeptes“ zu; bei Deckung in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen im Projekt P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“.

Begründung:

Bei der baulichen Umsetzung des Zufahrtsschutzkonzeptes wird es aller Voraussicht nach zu Konflikten mit vor Ort bestehenden Versorgungsleitungen kommen, da die exakte Lage und Tiefe zum jetzigen Zeitpunkt von den Versorgern nicht eindeutig angegeben werden kann.

Aus diesem Grund sind **vor Erstellung der Entwurfsplanungen mehrere Suchschachtungen, mit denen umgehend begonnen werden muss, wenn die Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Förderzeitraum angestrebt wird, notwendig.** Dies bedeutet, dass in den Bereichen der geplanten Baumaßnahmen das gebunden verlegte Pflaster bauartbedingt aufgenommen und bis zum Baubeginn wieder provisorisch geschlossen werden muss.

Die Kosten für die Suchschachtungen allein belaufen sich auf ca. 100.000 EUR. Zusätzliche Kosten i.H.v. ca. 100.000 EUR fallen für weitere Planungsmaßnahmen im Jahr 2023 an.

Anlage/n: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 stehen für die genannte Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die Suchschachtungen und die weitere Planung werden Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro benötigt, da dem Land im Falle einer Förderzusage weitere detailliertere Maßnahmen- und Kostenaufstellungen vorzulegen sind, um die Förderung aufrechtzuerhalten. Diese müssen daher im Haushaltsjahr 2023 nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Gemäß § 100 Abs. 1, 1.Alt. GemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.
Die Dringlichkeit ergibt sich aus den oben genannten Gründen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Projekt P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: